

A 6 – 024396/2003/0037

Graz, 20.10.2009

Pilotprojekt „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“
für den Zeitraum: 1.1.2010 – 31.12.2012 –
Kooperationsvereinbarung

Ausschuss für Kinder,
Jugendliche, Familien
und Sport
BerichterstatteIn:

.....

B e r i c h t
an den
Gemeinderat

Das Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz plant mit dem Pilotprojekt „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“ eine völlig neue und österreichweit einzigartige Umstrukturierung der sozialen Arbeit im Bereich der Jugendwohlfahrt. Das Pilotprojekt wird gemeinsam vom Land Steiermark, der Stadt Graz und freien Trägern der Jugendwohlfahrt durchgeführt. Die Projektlaufzeit ist vorerst mit drei Jahren (2010 -2012) angesetzt. Zu diesem Zweck war es für die Stadt Graz sowohl in ihrer Funktion als Bezirksverwaltungsbehörde als auch in ihrer Funktion als Sozialhilfeverbandsträger notwendig, mit dem Land Steiermark eigene Verwaltungsvereinbarungen (= Stadt-Land-Verträge) abzuschließen. Diese wurden aufgrund der erforderlichen Organbeschlüsse seitens des Landes Steiermark vom 6.7.2009 (Steiermärkische Landesregierung) und seitens der Stadt Graz (Gemeinderat) vom 24.9.2009 unterzeichnet.

Das derzeitige Hilfesystem der Jugendwohlfahrt bestimmt das vorhandene Angebot an Hilfen bzw. welche Maßnahme der/die Hilfesuchende erhält. Dieser Grundsatz wird im Rahmen des Pilotprojekts umgekehrt. Im Fachkonzept Sozialraumorientierung gilt, dass das Hilfesystem den Bedürfnissen der KlientInnen folgen muss und nicht umgekehrt die KlientInnen der Logik des Hilfesystems. Daher werden in Zukunft die im Hilfesystem vorhandenen Maßnahmen flexibel an die Bedarfe der Betroffenen angepasst und die von den KlientInnen benötigten und ihnen gesetzlich zustehenden Hilfen „passgenau“ – speziell auf den Einzelfall zugeschnitten – erbracht.

Das Pilotprojekt verfolgt fachlich das Ziel, Menschen in schwierigen Lebenssituationen unter Nutzung individueller und sozialräumlicher Ressourcen rasch und flexibel zu unterstützen und ihnen eine individuelle, genau auf ihre Lebenslage zugeschnittene (= „maßgeschneiderte“) Hilfestellung zu geben, die im Bedarfsfall auch von den in der StJWG-DVO vorgesehenen – „versäulten“ – Hilfsangeboten abweichen kann. Die Hilfen setzen primär am Willen der Betroffenen an. Aus dem Willen entstehen von den Betroffenen formulierte Ziele, die möglichst kleinteilig und überprüfbar sein sollen. Die Aufgabe der Fachkräfte besteht darin, gemeinsam mit den Betroffenen deren Willen herauszufinden und die darauf aufbauenden Ziele zu formulieren, damit die Betroffenen diese Ziele möglichst selbst erreichen können. Nur im Bedarfsfall sollen die Betroffenen von den Fachkräften bei der Zielerreichung unterstützt werden.

Das Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz beschäftigt sich bereits seit 2004 mit dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung. In den „Grazer Weg der Sozialraumorientierung“ sind sowohl Erfahrungen von Sozialraumorientierungsmodellen der Städte Stuttgart, Berlin, Rosenheim und Zürich als auch die sozialwissenschaftlichen Grundlagen von Prof. Dr. Wolfgang Hinte der Universität Duisburg-Essen, der als Experte für Sozialraumorientierung das Amt für Jugend und Familie wissenschaftlich von Beginn an begleitet hat, eingeflossen. Um den Prozess der Neuorientierung der sozialen Arbeit in der Jugendwohlfahrt auf Basis dieses Fachkonzeptes zu unterstützen, haben umfangreiche strukturelle und organisatorische Veränderungen stattgefunden. So wurde etwa das Grazer Stadtgebiet in vier Sozialräume eingeteilt und die Fachkräfte des Amtes für Jugend und Familie personell den Sozialräumen zugeteilt.

Im Zuge des Pilotprojekts wird für das gesamte Stadtgebiet ein 3-jähriges Sozialraumbudget eingeführt, das als alternatives Finanzierungsinstrument finanzielle Gestaltungsspielräume erschließ- und nutzbar machen und die strategische sowie operative Steuerung der sozialräumlich orientierten Jugendwohlfahrt unterstützen soll. Ziel der Einführung des Sozialraumbudgets ist es, die derzeit vorherrschende marktwirtschaftliche Praxis – je mehr Fälle ein freier Träger bearbeitet, desto mehr Geld bekommt er dafür – durch eine kooperative auf Fallverkürzung und -beendigung zielende Praxis zu ersetzen.

Als budgetärer Rahmen für das jeweilige Sozialraumbudget der Jahre 2010 – 2012 wird als rechnerische Bezugsgröße der Rechnungsabschluss 2008 herangezogen. Das Sozialraumbudget kann sich entsprechend der vom Steiermärkischen Landtag beschlossenen Valorierung während der Dauer des Pilotprojekts ändern.

Aus dem Sozialraumbudget sind künftig alle notwendigen Hilfen der Jugendwohlfahrt in den 4 Sozialräumen global zu finanzieren. Die Aufteilung des Sozialraumbudgets auf die jeweiligen Sozialräume erfolgt auf Basis der im Jahr 2008 in den Sozialräumen tatsächlich angefallenen und für 2008 abgerechneten Hilfen.

Für jeden Sozialraum gibt es künftig einen Träger der freien Jugendwohlfahrt als Schwerpunktträger. Dieser hat als fixer Vertragspartner für die Stadt Graz alle Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (fallspezifisch, fallübergreifend, fallunspezifisch) für diesen Sozialraum zu erbringen oder zumindest für deren Erbringung Sorge zu tragen. Dies erfolgt in einem systematisch strukturierten Kooperationsprozess zwischen Fachkräften des Amtes für Jugend und Familie, den Schwerpunktträgern und allenfalls auch anderen, im Sozialraum zur Leistungserbringung eingesetzten, freien Trägern (Kernteamträger, assoziierte Träger, Träger mit zentralem Leistungsangebot). Auf Grundlage von schriftlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Graz und den Schwerpunktträgern wird dafür im Vorhinein ein bestimmtes, wiederum globales Budget vereinbart, das den Schwerpunktträgern zur Leistungserbringung vierteljährlich aliquot in Form einer Personal- und Sachkostenfinanzierung zur Verfügung gestellt wird.

Insgesamt sind vier Kooperationsvereinbarungen vorgesehen, da mit jedem Schwerpunktträger eine eigene Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wird. Diese unterscheiden sich inhaltlich nur insofern voneinander als die Sozialraumbudgets der einzelnen Sozialräume für das Jahr 2010 unterschiedlich hoch sein werden. Die Kooperationsvereinbarungen regeln neben der Finanzierung die Konditionen der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den Schwerpunktträgern sowie die Zuständigkeiten. In den Kooperationsvereinbarungen werden die Schwerpunktträger auch verpflichtet, mit den im jeweiligen Sozialraum leistungserbringenden Kernteamträgern eine zivilrechtliche Vereinbarung abzuschließen, welche die wesentlichsten Punkte der Zusammenarbeit zwischen dem Schwerpunktträger und

den Kernteamträger sowie die Aufgaben und Pflichten der Kernteamträger, die sich im Wesentlichen mit denen der Schwerpunkträger decken, beinhalten müssen.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichts gemäß § 45 Abs. 2 Z 7 des Statuts der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Dem beabsichtigten Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem jeweiligen Schwerpunkträger des Sozialraumes 1 - 4 im Rahmen des Pilotprojekts „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“ wird zugestimmt.

Die Bearbeiterin:

Mag. Sabine Neubauer
elektronisch gefertigt

Die Abteilungsvorständin:

Mag. Ingrid Kramer
elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent:

Detlev Eisel-Eiselsberg
elektronisch gefertigt

Beilagen:

4 Kooperationsvereinbarungen

Anlagen zu den Kooperationsvereinbarungen:


- 1 Zuschnitt der Sozialräume inklusive Kriterien für die Auswahl der Sozialräume
- 1 Auflistung der Schwerpunkträger, Kernteamträger und assoziierten Träger mit aktuellen Kontaktadressen pro Sozialraum
- 2 Stadt-Land-Verträge (wie im Gemeinderat vom 24.9.2009)
- 1 Grundlagenkonzept der Stadt Graz (wie im Gemeinderat vom 24.9.2009)

Der Gemeinderatsausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport hat in seiner Sitzung am den vorstehenden, von der Mag.Abt. 6 ausgearbeiteten, Antrag vorberaten und stimmte diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses
für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn:

Signaturwert	HhdeKUAdaVchlXRGX2Csj7nc7OcLQSV6qi/Y2q0NOCZGm/kr/TDC1BoMKRY7hx7Ga7juBa/tVdzP2dMkRCzKzkN/7ogSYtkz8IY5ZjhLpzBvsp1kk546vcCM2Vkd8khyc9Kx7D2Noql9vBBqoo20GEH94c1H8L7LRn0KLSZiek=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Sabine Neubauer,OU=Amt für Jugend und Familie,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Sabine Neubauer
	Datum/Zeit-UTC	2009-10-09T12:51:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279749407313784547062730
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as/	

Signaturwert	J3RfOlsJZjvLP+p3d0OGMyDm1Qm5HVs/3tZsbt/tmu9m0h8mZswm8MRdOcn+DdB00vWQ+i7tQPeGmeS446ZJaOXwgYxIR+3/0q3+EBjhTxva9PFcO9rGJPI6QuMgW9ecVnpXt5+NEqvxd8hkaIlcigBvUecXY9Ph5BQ8/yjyfi=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Ingrid Krammer,OU=Amt für Jugend und Familie,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Ingrid Krammer
	Datum/Zeit-UTC	2009-10-12T11:27:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279506529593255339766554
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as/	

Signaturwert	YZWfyPow0Ybtj2UQQPnKEQMwB3Dq74oyGztTiG7AaHJ3dKz/yv3P+rAUIIV+GXs/hXdmLAnep8cflmYRsE6X3Pu2NPw4n89miXatkckvXlYh6d5d4Qy/MEz0I3ldgJoX+bUMWzYnd3/GOevlP/AnxyGdJpdPBIFy9s8oXEWeo=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Detlev Eisel-Eiselsberg,OU=Stadtrat,O=Stadt Graz
	Signiert von	Detlev Eisel-Eiselsberg
	Datum/Zeit-UTC	2009-10-12T14:12:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279502540811360373060375
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as/	